



Rundschreiben /2023

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-21/3

Datum: 6.7.2023

Sekretariat: Iris Fischer

SGB II: Überlegungen des Bundes für eine Zuständigkeitsverlagerung U25 ins SGB III Bezugsrundschreiben Nr. 384/2023 vom 29.6.2023

Zusammenfassung

DLT und DST lehnen in einem gemeinsamen Positionspapier ab, die Arbeitsförderung von SGB II-Empfängern unter 25 Jahren ab dem Jahr 2025 den Agenturen für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen. Für die betroffenen jungen Menschen käme es zu einer massiven Verschlechterung, für die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit zu einem erhöhten Aufwand und für das SGB II wäre es nicht zuletzt ein Paradigmenwechsel. Das Rundschreiben unterrichtet über den Sachstand und das weitere Vorgehen.

Wie mit dem Bezugsrundschreiben unterrichtet, sieht das Bundeskabinett nicht nur eine Kürzung des SGB II-Eingliederungstitels um 400 Mio. € im Bundeshaushalt 2024 vor. Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung hat es darüber hinaus beschlossen, ab dem Jahr 2025 die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung von SGB II-Empfängern unter 25 Jahren (U25) auf die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen.

Kabinettsbeschluss

Das Bundeskabinett hat am 5.7.2023 den Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Die Kabinettsache 20/08088 ist als **Anlage** 1 beigefügt.

Neben der Absenkung der Titel für Eingliederung und Verwaltungskosten im Jahr 2024 um 400 Mio. € ist auch ein Rückgang der KdU-Bundesbeteiligung um 700 Mio. € vorgesehen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass dies auf einem Rückgang der KdU durch die erfolgten Neuregelungen beruht (Wohngeld-Plus, Erhöhung des Mindestunterhalts, Kindergelderhöhung, Gaspreisbremse).

Darüber hinaus hat das BMAS mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, an die Jobcenter zeitnah 200 Mio. € an Ausgabemitteln zu verteilen. Damit sollen die Mehrbedarfe im Verwaltungskostenbudget 2023 durch die im jüngsten Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes vorgesehene Inflationsausgleichsprämie aufgefangen werden. Zur Zeit laufen noch Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium. Nach deren Abschluss wird das BMAS die Träger der Grundsicherung informieren.

Die Zuständigkeitsverlagerung U25 ab 2025 findet sich bislang nur als politische Absichtserklärung im Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt (s. S. 11 und 13 der Anlage 1). Die titelscharfe Finanzplanung des Bundes bleibt regierungsintern. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bis 2027 wird eine eigene Bundestags-Drucksache und zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

In der als **Anlage 2** beigefügten Information „Gemeinsamer Berufseinstieg“ vom 5.7.2023 skizziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Vorhaben auf einer Seite.

Positionspapier von DLT und DST

Der Deutsche Landkreistag lehnt die Änderung nachdrücklich ab. Für die betroffenen jungen Menschen käme es zu einer massiven Verschlechterung, für die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit zu einem erhöhten Aufwand und für das SGB II wäre es nicht zuletzt ein Paradigmenwechsel.

Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag fassen wir in dem Positionspapier „Arbeitslose Jugendliche brauchen maximale Förderung durch die Jobcenter“ vom 6.7.2023 die manifeste Kritik der Landkreise und Städte sowie der kommunalen Jobcenter und gemeinsamen Einrichtungen zusammen (**Anlage 3**). In einem gemeinsamen Schreiben haben DLT und DST die kommunale Position Bundesarbeitsminister Hubertus Heil übersandt (**Anlage 4**).

DLT-Präsident Sager wird die Kritik auch im Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Bundeskanzler Scholz am 7.7.2023 ansprechen. Darüber hinaus hat die Hauptgeschäftsstelle das Positionspapier allen maßgeblichen Bundestagsabgeordneten übermittelt und um Unterstützung gebeten.

Weiteres Vorgehen

Der Bund will die für den Zuständigkeitswechsel der U25 erforderlichen einfachgesetzlichen Änderungen im SGB II und im SGB III in einem eigenständigen Haushaltsfinanzierungsgesetz vornehmen. Der Beschluss des Bundeskabinetts hierfür ist für den 16.8.2023 vorgesehen.

Nach der parlamentarischen Sommerpause wird sich ab September 2023 das Gesetzgebungsverfahren anschließen. Der Deutsche Bundestag soll den Bundeshaushalt 2024 voraussichtlich am 1.12.2023 beschließen. Für das Haushaltsfinanzierungsgesetz liegt noch kein Zeitplan vor.

Wir bitten die Landesverbände und insbesondere die Jobcenter, parallel an die örtlichen Abgeordneten heranzutreten.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlagen